



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

305
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 04. September 2023

Nummer 35

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

393. Denkmalschutz
Unterschützstellung von Landes- und Bundesbauten
h i e r : Villa, Kaiser-Friedrich-Straße 18, Bonn Seite 306
394. Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen
Verwaltungsverbandes Köln-Nord Seite 306
395. Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kindertages-
stättenverbandes Köln-Nord Seite 306
396. Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutz-
gesetz der H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH
Seite 307
397. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immis-
sionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH
50389 Wesseling Seite 309
398. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immis-
sionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH
50389 Wesseling Seite 309
399. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immis-
sionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland
GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
50997 Köln Seite 309

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

400. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreisspar-
kasse Köln Seite 310
401. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 310
- #### E Sonstiges
402. Liquidation
h i e r : Die Kinder von Perm / Spendenaktion des West-
deutschen Rundfunks Köln e. V. Seite 310
403. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Sekundarschule
Haaren e. V. Seite 310
404. Liquidation
h i e r : Siedlergemeinschaft Boscheln e. V. 1936 Seite 311
405. Liquidation
h i e r : MVA – Mineralöl-Verbund-Aachen e. V. Seite 311
406. Liquidation
h i e r : TCM-Initiative e. V. Seite 311
407. Liquidation
h i e r : Köln hilft Kambodscha e. V. Seite 311

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**393. Denkmalschutz
Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
h i e r : Villa, Kaiser-Friedrich-Straße 18, Bonn**

Bezirksregierung Köln
Az. 35.4.16-02.94

Köln, den 23. August 2023

Ich habe die Stadt Bonn veranlasst, folgendes Objekt in der Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal
Villa
Kaiser-Friedrich-Straße 18
Gemarkung Bonn, Flur 25, Flurstück 355/5

Die Eintragung in der Denkmalliste erfolgte unter der Nr. 4181 am 21. August 2023.

Im Auftrag
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2023, S. 306

**394. Urkunde
über die Änderung des
Mitgliederbestandes des Evangelischen
Verwaltungsverbandes Köln-Nord**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 15 Absatz 1 und 4 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Zum 1. August 2023 scheidet der Evangelische Kindertagesstättenverband Köln-Nord aus dem Evangelischen Verwaltungsverband Köln-Nord aus.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt zum 1. August 2023 in Kraft.

Düsseldorf, den 19. Juni 2023

gez. H i e r o n i m u s
Das Landeskirchenamt
Evangelische Kirche im Rheinland

Die durch die Urkunde vom 19. Juni 2023 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Veränderung des Mitgliederbestandes des
Evangelischen Verwaltungsverbandes
Köln-Nord

unter Ausscheiden des
Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Köln-Nord

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landes-

kirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 23. August 2023

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. L a r f e l d

ABl. Reg. K 2023, S. 306

**395. Urkunde
über die Auflösung des
Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Köln-Nord**

Auf Grund von § 15 Absatz 5 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Der Evangelische Kindertagesstättenverband Köln-Nord wird aufgelöst.

Der Betrieb der Kindertagesstätten geht mit der Auflösung auf die Diakonie Kitas Köln und Region gGmbH über. Einzelheiten werden im Einbringungsvertrag vom 22. Juni 2023 geregelt.

Rechtsnachfolger sind die Evangelische Gemeinde Weiden/Lövenich, die Evangelische Hoffnungsgemeinde im Kölner Norden, die Evangelische Kirchengemeinde Bickendorf, die Evangelische Immanuel-Gemeinde Köln-Longerich, die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Deutz/Poll, die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Ehrenfeld, die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Mauenheim-Weidenpesch, die Evangelische Kirchengemeinde Köln Niehl-Riehl und die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Nippes.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt zum 1. August 2023 in Kraft.

Düsseldorf, 19. Juni 2023

gez. H i e r o n i m u s
Das Landeskirchenamt
Evangelische Kirche im Rheinland

Die durch die Urkunde vom 19. Juni 2023 der Evangelischen Kirche im Rheinland vollzogene

Auflösung des
Evangelischen Kindertagesstättenverbandes
Köln-Nord

wird hiermit gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landes-

kirchen vom 8. April 1924 für den staatlichen Bereich anerkannt.

Köln, den 23. August 2023

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. L a r f e l d

ABl. Reg. K 2023, S. 306

**396. Genehmigungsverfahren gemäß
Bundes-Immissionsschutzgesetz der
H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH**

Bezirksregierung Köln

Az. 300-53.0025/23/Ho

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 5 i. V. mit dem § 7 (bei Neuvorhaben mit UVP Vorprüfung) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG mit Antrag vom 14. Juli 2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Elektrolyseurs zur Herstellung von Wasserstoff auf dem Gelände der H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH im Industriepark Heinsberg-Oberbruch, Borsigstraße, 52525 Heinsberg, Gemarkung Oberbruch, Flur 021, Flurstück 262 beantragt. Gleichzeitig wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für die Errichtung der Anlage inklusive Herstellung der Betriebsbereitschaft beantragt. Die neue Anlage soll im September 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage ist der Nummer 4.1.12 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen. Damit handelt es sich bei der Anlage um eine Anlage nach Industrieemissions-Richtlinie (IED) in der zurzeit gültigen Fassung.

Gegenstand des Vorhabens sind im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb folgender Anlagenteile:

- Elektrolyseur zur Herstellung von Wasserstoff mit einer Leistung von 2 MW
- Kompressor-Station für Wasserstoff
- 2 Speicherbehälter zur Lagerung von Wasserstoff bei 200 bar (Füllmenge 330 kg) bzw. 500 bar (Füllmenge 620 kg)
- Abfüllanlage für den Transport von Wasserstoff per LKW

- Wasserstoff-Tankstelle

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung folgende Unterlagen der Antragstellerin sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Antragsunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG einschl. technischer Beschreibungen sowie Beschreibung des Standortes
- Schallimmissionsprognose
- Brandschutzkonzept
- Explosionsschutzkonzept
- Prüfbericht zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV
- Artenschutzprüfung Stufe I
- Fachbeitrag zur allg. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Neuvorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Insbesondere entstehen aufgrund der verwendeten Technik keine Luftverunreinigungen. Die Schallimmissionen liegen an allen Immissionsorten um mindestens 14 dB (A) unter dem Richtwert. Es entstehen keine relevanten Abfallmengen. Die Anlage wirkt sich nicht relevant auf den Artenschutz aus, da die Errichtung in einem ausgewiesenen Industriegebiet erfolgt und in dem Anlagenbereich keine Habitatstrukturen vorhanden sind. Die im Rahmen der Errichtung versiegelte Fläche ist arten- und bodenschutzrechtlich nicht als besonders wertvoll einzustufen und ist planungsrechtlich bereits als Industriefläche ausgewiesen. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da die Anlagen aufgrund der geringen Gefährdung nicht unter die AwSV fallen. Für die anfallenden, gering belasteten Abwässer ist eine Ableitung zur Kläranlage vorgesehen. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom

12. September 2023 bis einschließlich 11. Oktober 2023

(außer samstags, sonntags und feiertags) an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 1, in den Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung. Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb der oben genannten Zeiten möglich. Ansprechpartner*innen für die

Terminvereinbarung sind: Herr Klaus Kruppenauer, 0221/147-4266, verfahrensstelle@brk.nrw.de, Frau Kristina Klaiber, 0221/147-2978.

Stadt Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg, Raum 604, in den Zeiten: Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

13. November 2023

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Verfahrensstelle, 50606 Köln, an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0025/23/Ho an dezernat53einwendungen@bezreg-koeln.nrw.de zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://url.nrw/ genehmigungsverfahren>.

Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie die beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf

29. November 2023, 10:00 Uhr.

Er findet statt im Industriepark Oberbruch, Ausstellungsraum der Veolia, Boos-Fremery-Straße 62, 52525 Heinsberg.

Der Termin wird bei Bedarf an einem der Folgetage am gleichen Ort fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen der Nr. 4 entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden oder den Entfall des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Kruppenauer (0221/147-4266), schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: dezernat53einwendungen@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0025/23/Ho eingeholt werden. Darüber hinaus wird der eventuelle Entfall des Erörterungstermins auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (<https://url.nrw/genehmigungsverfahren>).

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 4. September 2023

Im Auftrag
gez. Marina Hoffmann

**397. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma
Shell Deutschland GmbH
50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0123/23

Köln, den 24. August 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 7. Juli 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 10, Flurstück 4), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einer Pumpe:

- Installation eines neuen Anlagenteils mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2023, S. 309

**398. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma
Shell Deutschland GmbH
50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0140/23

Köln, den 25. August 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)

geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 14. Juli 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Methanol- und DME-Anlage, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Urfeld, Flur 5, Flurstück 116), angezeigt. Die Methanol- und DME-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Installation neuer Anlagenteile mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2023, S. 309

**399. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-
BImSchG
für die Firma
Shell Deutschland GmbH,
Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
50997 Köln**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0142/23

Köln, den 23. August 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 7. August 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Kraftwerk“ – Anlage 0001, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150,

50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Das Kraftwerk – Anlage 0001 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Ertüchtigung der vorhandenen Temperaturabschaltungen an der Beheizung des Erdgasvorwärmers von einer Betriebseinrichtung zur PLT-Schutzeinrichtung

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahnerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Daniel

ABl. Reg. K 2023, S. 309

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

400. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Köln, den 25. August 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

6. September 2023, 17:00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

A. Öffentlicher Teil

1. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Köln
2. Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Köln
3. Wahl der Stellvertretung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Köln
4. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten (sog. Beanstandungsbeamter) im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln und seiner Stellvertretung
5. Wahl von Mitgliedern für das Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln
6. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbands
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbands

8. Entlastung des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2022
 9. Beschluss über das Jahresergebnis 2022 des Zweckverbands
 10. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2024 des Zweckverbands
- B. Nicht-Öffentlicher Teil
11. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
 12. Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Erftland Holding Gesellschaft mbH und der Erftland Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
 13. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
gez. Landrat Stephan S a n t e l m a n n

ABl. Reg. K 2023, S. 110

401. **Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhandengekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer 303000574, 3074672613.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

23. November 2023

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 23. August 2023

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 310

E **Sonstiges**

402. **Liquidation h i e r : Die Kinder von Perm / Spendenaktion des Westdeutschen Rundfunks Köln e. V.**

Der Verein „Die Kinder von Perm / Spendenaktion des Westdeutschen Rundfunks Köln e. V.“ mit dem Sitz in Köln (VR 14834, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 310

403. **Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Sekundarschule Haaren e. V.**

Der Verein der Freunde und Förderer der Sekundarschule Haaren e. V. mit Sitz in Waldfeucht (VR 70510 Amtsgericht Aachen) ist gemäß Beschluss der Mitglieder-

versammlung vom 25. November 2022 und Eintragung in das Vereinsregister am 20. Juli 2023 aufgelöst.

Die Liquidatoren Franz Grefen, Gertrud Erna Beulen und Johannes Kaspar Blank, Postanschrift: Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht, fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 310

404. Liquidation
hier: Siedlergemeinschaft Boscheln e. V. 1936

Der Verein Siedlergemeinschaft Boscheln e. V. 1936 (VR 60076 Amtsgericht Aachen) ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2023 und Eintragung im Vereinsregister am 13. Juli 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren

1. Nicole Jaroniak, 52531 Übach-Palenberg, Nikolaus-Becker-Straße 19,
2. Kerstin Seel, 52531 Übach-Palenberg, Nikolaus-Becker-Straße 24

fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 311

405. Liquidation
hier: MVA – Mineralöl-Verbund-Aachen e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein MVA – Mineralöl-Verbund-Aachen e. V. (VR 807, Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss vom 13. Juni 2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 311

406. Liquidation
hier: TCM-Initiative e. V.

Der Verein „TCM-Initiative e. V.“ (VR 15576 des Amtsgerichts Köln) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Michael Kaufmann, wohnhaft in 50169 Kerpen, Rochusstraße 55, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 311

407. Liquidation
hier: Köln hilft Kambodscha e. V.

Der Verein „Köln hilft Kambodscha e. V.“ (VR 16758 Amtsgericht Köln) ist gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27. Mai 2023 und Eintragung im Vereinsregister am 23. August 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Geschäftsadresse während der Liquidation: Köln hilft Kambodscha e. V., Ottostraße 34, 50823 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 311

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.